



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_57 JAHRGANG 52
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sport
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 07.06.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu zentralen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über einen Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen des Sports und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Sportwissenschaft zurück. Die Absolvent*innen sind mit sportwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie Medien vertraut. Sie verfügen über die auf die Anforderung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung abgestimmte Eignung für das Fach Sport. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Sport adressaten- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in dem Fach Sport den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Sport analysieren.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Sport im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 3

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Sport bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	5 LP
SP_SPO2	Erziehung und Gesellschaft	6 LP
SP_SPO3	Bewegung und Gesundheit	6 LP
SP_SPO4	Sonderpädagogische Vertiefung	6 LP
SP_SPO5	Leistung und Gestaltung	9 LP
SP_SPO6	Spiel und Erweiterung	6 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Sport wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 91/15), zuletzt geändert am 12.02.2020 (Amtl. Mittlg. 46/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 91/15), zuletzt geändert am 12.02.2020 (Amtl. Mittlg. 46/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Bewegung und Gesundheit	2
Erziehung und Gesellschaft	2
Leistung und Gestaltung	3
Sonderpädagogische Vertiefung	4
Spiel und Erweiterung	5
Sportwissenschaftliche Orientierung	6
Thesis	6

SP_SPO3	Bewegung und Gesundheit	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse auf praktisches Handeln übertragen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47174	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_SPO2	Erziehung und Gesellschaft	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Grundzüge sportpädagogischen Denkens und Argumentierens verarbeiten und auf Anwendungsfelder und Praxisbeispiele (z.B. Schulsport) beziehen, • kennen ausgewählte Probleme von Erziehung und Unterricht im Sport und können diese bewältigen, • kennen das Besondere sozialwissenschaftlich-historischer Betrachtungsweisen, • haben grundlegende Kenntnisse zur Genese des Sports im Zusammenhang mit der Entwicklung der Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse moderner Industriegesellschaften. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47157	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

SP_SPO5	Leistung und Gestaltung	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sportmotorische Fertigkeiten systematisch erschließen und unter Berücksichtigung individueller Förderbedarfe vermitteln; • können Lern-, Übungs- und Trainingsprozesse unterscheiden, organisieren und adressat*innengerecht gestalten; • haben Sport und Bewegung unter der Perspektive der Leistung und eigener Könnenserfahrungen erfahren, analysiert und reflektiert; • können Bewegungsgestaltungen kriteriengeleitet entwickeln, präsentieren und beurteilen; • haben sportliche Tätigkeiten zwischen genormten Bewegungen und freier Bewegungsentfaltung kennengelernt. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu der dazugehörigen Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige UBL bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.</p>					
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Das Modul beinhaltet insgesamt zwei fachpraktische Prüfungen gem. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76931) und einer Klausur (ID: 76933) sowie • eine fachpraktische Prüfung bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76932) und einer Klausur (ID: 76934). <p>Beide Teile einer fachpraktischen Prüfung sind im selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</p> <p>Eine Gesamtnote für eine fachpraktische Prüfung wird nicht gebildet.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 76931	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76933	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76932	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76934	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>					

SP_SPO4	Sonderpädagogische Vertiefung			Gewicht der Note 0	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sonderpädagogische Erkenntnisse - insbesondere hinsichtlich der im Fokus stehenden Förderbereiche - auf Bewegung, Spiel und Sport beziehen, • kennen Grundlagen inklusiver Sportdidaktik und können diese auf praktische Beispiele anwenden. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Sport).</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>					

SP_SPO6	Spiel und Erweiterung	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Strukturen von Sportspielen und können diese praktisch nutzen; • können Kooperation und Konkurrenz selbstständig regeln; können Regeln als soziale Vereinbarungen verstehen, entwickeln und anwenden; • haben Sport und Spiel unter den Perspektiven des Spielens miteinander und Wettkämpfens gegeneinander erfahren, analysiert und reflektiert; • haben weitere bewegungsbezogene Kompetenzen erworben, analysiert und reflektiert. Dazu gehören auch Exkursionen, die eine besondere Möglichkeit der sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungskompetenz und Fragen des Lernens und Lehrens im Sport bieten. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt das Erbringen der UBL 47149 voraus. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die UBL 47149 bis zum Termin der Prüfung erbracht wird.</p>					
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Das Modul beinhaltet eine fachpraktische Prüfung gem. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen bestehend aus einem praktischen Teil (ID: 76935) und einer Klausur (ID: 76936). Beide Teile einer fachpraktischen Prüfung sind im selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen. Eine Gesamtnote für eine fachpraktische Prüfung wird nicht gebildet.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 76935	Praktischer Teil der fachpraktischen Prüfung	30 Minuten	2	1	
Modulabschlussprüfung ID: 76936	Klausur im Rahmen der fachpraktischen Prüfung	90 Minuten	2	1	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>					

SP_SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können fachwissenschaftliche Problemstellungen erkennen und entwickeln, • können wissenschaftliche Arbeitsweisen, Forschungsmethoden und fachspezifische Theorien und Modelle benennen, einordnen und anwenden, • kennen Vermittlungsmethoden und können Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von spezifischem Wissen einschätzen. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Sport).</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48906	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des Teilstudienganges Sport und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des Teilstudienganges Sport in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 56883	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung